

# Kant nennt es „Unrecht“

## Warum die Geheimverhandlungen über das Handelsabkommen TTIP ein Kulturbruch sind und warum die Philosophie Einspruch erhebt

Thomas Mohrs

**Wie hieß das doch beim alten Kant:** „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publicität verträglich sind, sind Unrecht.“ **Übersetzt: Jegliche politische Maßnahme, die vor ihrer Implementierung das Licht der Öffentlichkeit scheuen muss, ist per definitionem Unrecht. 1795 hat Immanuel Kant das geschrieben, in seinem „Ewigen Frieden“, einer der ersten echten Globalisierungs-Theorien. Und irgendwie ist noch immer was dran an dieser „Publizitäts“-These.**

**N**ehmen wir zum Beispiel diese „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP), das größte „Freihandelsabkommen“ aller Zeiten, das gerade zwischen der EU und Nordamerika ausgehandelt wird. Nein:

Nennen wir das Kind beim Namen: das gerade über den großen Teich hinweg in Brüssel und Washington ausgetauscht wird. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit, geheim, hinter verschlossenen Türen. Abgeschildert von

Vertretern demokratisch gewählter Parlamente und erst recht von NGOs und Verbraucher- und Konsumenten-schutzverbänden.

Denn die könnten den versammelten Lobbyisten der globalen Konzerne und Investoren womöglich in die Suppe spucken – in die Hühnersuppe gewissermaßen. Denn: Wenn das funktioniert mit der TTIP (bzw. der TAFTA: Transatlantic Free Trade Area), dann können sich beispielsweise amerikanische Fleischkonzerne mit ihren Chlorhühnern, die derzeit in Europa aufgrund der strengeren Hygiene-Standards verboten sind, in den europäischen Markt einklagen. Einfach so, weil diese „überzogenen“ europäischen Standards ein Chlorhuhn-Investitionshemmnis darstellen und damit zukünftige mögliche Gewinne der Konzerne gefährden.

Und wenn ein europäischer Staat sich weigern sollte? Dann entscheidet nicht die nationale oder die europäische Gerichtsbarkeit, sondern im Rahmen des Freihandelsabkommens organisierte

Tribunale, besetzt von internationalen Anwaltskanzleien, deren Vertreter heute Kläger, morgen Verteidiger, übermorgen Richter sind. Und wenn das von der Weltbank (!) beauftragte Tribunal entscheidet, dass der renitente Staat die „erwarteten künftigen Profite“ des Konzerns XY „unrechtmäßig“ gefährdet, dann ist dieser Staat gezwungen, seinen Markt für das strittige Produkt – ob Chlorhuhn, Hormonfleisch, genverändertes Saatgut, „großzügig“ geprüfte Pharmaprodukte, Benzin mit toxischen Zusatzstoffen or whatever – zu öffnen. Oder milliionenschwere Entschädigungen zu zahlen. Aus Steuergeldern, versteht sich.

Ein Witz zur Faschingszeit? Schön wär's, wenn auch nur bedingt lustig. Nein, es ist kein Witz und lustig schon gar nicht: Was mit dem TTIP auf uns zukommt, ist – wie es „Le Monde diplomatique“ formuliert – ein „*Staatsstreich in Zeitlupe*“, die klammheimliche Installation einer „Wirtschafts-NATO“, deren Befugnisse buchstäblich **grenzen-los** sind.

Es ist ein Kultur-Bruch von fundamentalem Ausmaß: die totale Unterwerfung des Primats der Politik unter das Primat der Wirtschaft.

Daher ist es nötig, das Monstrum TTIP als „auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlung“ ins Licht der Öffentlichkeit zu stellen, um zu zeigen, was es ist: **Unrecht!**

### Das „Transatlantische Handelsabkommen und Investitionspartnerschaft“ (TTIP)

Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte am 29. Januar 2013 in einer Rede beim „Festlichen Abend der deutschen Industrie“ im Historischen Museum in Berlin: „*Nichts wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten*“

Seit 8. Juli 2013 – mit einem Auftakttreffen in Washington – laufen die Verhandlungen zu dem Abkommen hinter verschlossenen Türen.

Politiker, Journalisten und eine immer größer werdende Zahl von Vertretern internationaler Nichtregierungsorganisationen (NGOs) üben massive Kritik an dem geplanten Abkommen. Vor allem die Tatsache, dass ausschließlich Lobbyvertreter der Industrie am Verhandlungstisch saßen und weder nationale Parlamente noch das EU-Parlament beteiligt wären, wird kritisiert. Unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit werde faktisch ohne demokratische Kontrolle verhandelt.

Das Umgehen und Aufweichen nationaler Rechte, bestehende Umwelt- und Gesundheitsstandards – teilweise über Jahrzehnte entwickelt – würden über ein undemokratisches Zustandekommen in eine Vereinbarung münden, die weitreichende Folgen für die Menschen in den beteiligten Ländern hätte.

Am Ende hätten multinationale Konzerne den Vorteil, geschützte Investitionen tätigen zu können, zu deren Durchsetzung sie ganze Staaten verklagen könnten.

#### Zum Autor

Dr. phil. Thomas Mohrs



Jahrgang 1961, habilitierter Philosoph mit Schwerpunkt Ethik, politische Philosophie und Philosophie der Globalisierung. Er war Professor an der Universität Passau und lehrt seit 2011 an der Pädagogischen

Hochschule Oberösterreich in Linz.

E-Mail: [thomas.mohrs@ph-ooe.at](mailto:thomas.mohrs@ph-ooe.at)